

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.07.2016
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Schulze Hessing, Mechtild Bürgermeisterin

CDU:

Aehling, Bernadette	Stadtverordnete
Böhr, Benjamin	Stadtverordneter
Börger, Hubert	Stadtverordneter
Flasche, Bernd	Stadtverordneter
Keller, Viktoria	Stadtverordnete
Klöpper, Hendrik	Stadtverordneter
Kohlross, Günter	Stadtverordneter
Kranenburg, Marius	Stadtverordneter
Lansmann, Markus	Stadtverordneter
Niehoff-Elsing, Birgitta	Stadtverordnete
Queckenstedt, Klaus	Stadtverordneter
Richter, Frank	Stadtverordneter
Rottbeck, Paul	Stadtverordneter
Stork, Günter Ortsvorsteher	Stadtverordneter /
Stumpf, Hubert	Stadtverordneter
Tautz, Jürgen	Stadtverordneter
Tubes, Mike	Stadtverordneter

SPD:

Biela, Claudia	Stadtverordnete
Eggern, Dieter	Stadtverordneter
Fritz-Hummelt, Ulrike	Stadtverordnete
Grotzky, Hartmut	Stadtverordneter
Kaiser, Michael	Stadtverordneter

ab 17.30 Uhr (TOP 7)

Kindermann, Evegret Stadtverordnete
 Kindermann, Kurt Stadtverordneter

UWG:

Ebbing, Brigitte Stadtverordnete
 Koop, Stephan Stadtverordneter
 Weddeling, Heinrich Stadtverordneter

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja Stadtverordnete
 Gliem, Helga Stadtverordnete
 Wingerter, Sigrid Stadtverordnete bis 19.10 Uhr (TOP 17)

Fraktionsloses Mitglied:

Nitsche, Bastian Stadtverordneter
 Westermann, Hartwig Stadtverordneter

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons
 Gantefort, Thomas
 Schwane, Walter

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Eßeling, Nina FB Finanzen und Controlling
 Kuhlmann, Jürgen Techn. Beigeordneter
 Lask, Markus Leiter Büro Bürgermeisterin
 Nießing, Norbert 1. Beigeordneter der Stadt Borken
 Rentmeister, Martin Fachbereichsleiter
 Schlagheck, Wolfgang Fachbereichsleiter bis TOP 15
 Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter
 Schoppen, Michael FB Rechnungsprüfung
 Sobbe, Kai Feuer- und Rettungswache bis TOP 15
 Tenostendarp, Petra Fachbereichsleiterin

Schriftführer/in:

Wensing, Franziska

Es fehlen entschuldigt:

CDU:

Borchers, Harald Stadtverordneter
 Fellerhoff, Jürgen Stadtverordneter
 Nikolov, Nico Stadtverordneter

SPD:

Niemeyer, Jürgen Stadtverordneter

UWG:

Spangemacher, Christoph Stadtverordneter

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Martsch, Siegfried Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borken
Vorlage: V 2016/136
- 4 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Borken
Vorlage: V 2016/139/1
- 5 Einbringung des Jahresabschlusses 2015
Vorlage: V 2016/141
- 6 Wahl von Vertretern/innen zum Beirat der Gesamtschule Borken - Raesfeld
Vorlage: V 2016/137
- 7 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden im Kreis Borken an der Overbergschule - Förderschule Lernen
Vorlage: V 2016/143
- 8 Neubau eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportgelände von Westfalia Gemen
Vorlage: V 2016/131
- 9 Bestellung des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Borken
Vorlage: V 2016/155
- 10 Flächenerweiterung des Naturparks Hohe Mark - Westmünsterland
Vorlage: V 2016/151
- 11 Abschluß vertraglicher Regelungen mit dem Heimatverein Burlo - Borkenwithe e.V. zur Errichtung eines Heimathauses am Vennweg
Vorlage: V 2016/156
- 12 Bebauungsplan GE 20 (Pelzerstraße), Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(2), 4(2) BauGB und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2016/104
- 13 Ausstattung Kindergärten und Grundschulen mit Kinderwarnschutzwesten / SPD-Antrag
Vorlage: V 2016/159
- 14 Konzeptvorstellung Campingplatz Pröbstingsee / SPD-Antrag

Vorlage: V 2016/158

- 15 Mitteilungen und Anfragen
- 15.1 Anfragen SPD-Fraktion
 Vorlage: V 2016/160
- 15.1.1 Pendelverkehr Burlo-Weseke
- 15.1.2 Kulturentwicklungsprozess
- 15.1.3 Glyphosateinsatz
- 15.1.4 Hochwasser
- 15.1.5 Flüchtlingssituation
- 15.1.6 Ausbau in den Ferien

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Schulze Hessing begrüßt die Ratsmitglieder und Bürgerinnen und Bürger, eröffnet die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Sie fragt, ob es Anmerkungen zur Tagesordnung gebe.

Stv. K. Kindermann merkt zu Punkt 4 der unter TOP 15 gestellten SPD-Fragen an, dass die Presse kaum darüber berichtet habe.

Bürgermeisterin Schulze Hessing weist darauf hin, dass zur Hochwasser-Katastrophe ausführlich im Umwelt- und Planungsausschuss vorgetragen worden sei. Weitere Fragen könnten unter dem TOP in dieser Sitzung gestellt werden. Somit könne entsprechend der Tagesordnung verfahren werden.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Ein **Bürger** erkundigt sich nach einem Grundstück und der Kostenrechnung zum Bauvorhaben am Vennweg.

Bürgermeisterin Schulze Hessing geht davon aus, dass das Projekt für das Heimathaus in Burlo gemeint sei. Sie verweist auf die Beratung in TOP 11 im öffentlichen Teil dieser Sitzung und bittet um Verständnis, dass sie zu Grundstücksfragen nicht Stellung nehmen dürfe, da diese in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten seien.

zu 3 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borken

Bürgermeisterin Schulze Hessing weist darauf hin, dass die Änderung der Hauptsatzung bereits im letzten Hauptausschuss vorberaten worden sei. Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt **Bürgermeisterin Schulze Hessing** abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die in der Anlage 1 vorgeschlagenen Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

32 Ja-Stimmen

**zu 4 **Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der
Stadt Borken****
Vorlage: V 2016/139/1

Stv. Richter kommt auf die Vorberatung der Änderungen zur Geschäftsordnung im Hauptausschuss zum Aspekt der rechtzeitigen Erstellung der Niederschrift zu sprechen. Dabei sei deutlich geworden, dass in aller Regel die Niederschriften der Ausschusssitzungen zur nachfolgenden Ratssitzung nicht vollständig vorliegen würden. Wichtig sei, dass den Stadtverordneten die Inhalte und das Abstimmungsergebnis der Ausschusssitzungen vor dem Sitzungstermin zu den Tagesordnungspunkten bekannt seien, die in dieser Sitzung nachberaten bzw. entschieden würden.

Bürgermeisterin Schulze Hessing sagt zu, die auszugsweise Entwurfsfassung der Niederschrift an die Ratsmitglieder per E-Mail zu den TOPs zusenden, die in nachgelagerter Sitzung beraten würden.

Stv. K. Kindermann weist darauf hin, dass im Hinblick auf Seite 2, § 1, Satz (3) der Geschäftsordnung das einzelne Ratsmitglied auf die Geheimhaltung des Passworts achten könne, aber zum Schutz vor Hackerangriffen auf die Unterstützung der IKT angewiesen sei.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass im Hauptausschuss über diesen Punkt diskutiert worden sei. Jedes Ratsmitglied könne sich nur im Rahmen seiner Möglichkeiten selber schützen und dafür die Unterstützung der IKT in Anspruch nehmen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing lässt unter Berücksichtigung des Hinweises von Stv. Richter, die auszugsweise Sitzungsniederschrift in Entwurfsfassung über die vorberatenen Tagesordnungspunkte vor der nachgelagerten Sitzung an die Ratsmitglieder per Mail zu senden, über die Änderung der Geschäftsordnung abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die in der Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Änderungen der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Borken unter Berücksichtigung der folgenden Ergänzung:

Bei vorberatenen Tagesordnungspunkten, die in einem Ausschuss bzw. in der Ratssitzung nachzuberaten bzw. zu beschließen sind, soll vor der nachgelagerten Sitzung den Ratsmitgliedern bzw. Ausschussmitgliedern der Beschlussauszug aus dem Fachausschuss in der Entwurfsfassung zur Kenntnis gegeben werden, wenn die betreffende Niederschrift nicht vor der nachgelagerten Sitzung ins Ratsinformationssystem komplett eingestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

32 Ja-Stimmen

zu 5 Einbringung des Jahresabschlusses 2015
Vorlage: V 2016/141

Erster Beigeordneter Nießing stellt einen aus seiner Sicht zufriedenstellenden Jahresabschluss 2015 vor (Anlage 01), da mit einem Überschuss von ca. 724 T-€ von der ursprünglichen Ergebnisrechnung von 2014 nach 2015 von -513 T-€ ein um 1,2 Mio. € verbessertes Ergebnis erzielt worden sei.

Erster Beigeordneter Nießing erläutert die Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen, die zu diesem Ergebnis geführt hätten. Insbesondere hebt er das Plus von 2.930 T-€ für Erträge aus Gewerbesteuer hervor und bezeichnet die Höhe der Gewerbesteuererinnahmen als ein historisches Hoch.

So sei angesichts der nicht einfachen Rahmenbedingungen wie der Flüchtlingssituation ein durchaus erfreuliches Ergebnis zu verzeichnen. Er bedankt sich bei dem Fachbereich Finanzen und Controlling für die Erstellung des Jahresabschlusses im zeitnahen Turnus.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 zur Kenntnis. Gemäß § 101 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 mit den dazugehörigen Anlagen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

32 Ja-Stimmen

zu 6 Wahl von Vertretern/innen zum Beirat der Gesamtschule Borken - Raesfeld
Vorlage: V 2016/137

Entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport am 21.06.2016 wird über folgende Mitgliederbesetzung des Beirates der Gesamtschule Borken-Raesfeld abgestimmt.

CDU

Ordentliche Mitglieder:

1. Anne König
2. Paul Lensing
3. Klaus Queckenstedt
4. Mike Tubes

Vertreter:

1. Markus Lansmann
2. Marius Kranenburg

SPD

Ordentliche Mitglieder

1. Kurt Kindermann
2. Ulrike Fritz-Hummel

Vertreter:

1. Jürgen Niemeyer
2. Claudia Biela

UWG

Ordentliches Mitglied

1. Diana Beckmann

Vertreter:

1. Brigitte Ebbing

Bündnis'90/DIE GRÜNEN

Ordentliches Mitglied:

1. Sigrid Wingerter

Vertreter:

1. Helga Gliem

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport am 21.06.2016 folgende Mitgliederbesetzung des Beirates der Gesamtschule Borken – Raesfeld:

CDU

Ordentliche Mitglieder:

1. Anne König

Vertreter:

1. Markus Lansmann

2. Paul Lensing
3. Klaus Queckenstedt
4. Mike Tubes

2. Marius Kranenburg

SPD

Ordentliche Mitglieder

1. Kurt Kindermann
2. Ulrike Fritz-Hummel

Vertreter:

1. Jürgen Niemeyer
2. Claudia Biela

UWG

Ordentliches Mitglied

1. Diana Beckmann

Vertreter:

1. Brigitte Ebbing

Bündnis'90/DIE GRÜNEN

Ordentliches Mitglied:

1. Sigrid Wingerter

Vertreter:

1. Helga Gliem

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

32 Ja-Stimmen

zu 7 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden im Kreis Borken an der Overbergschule - Förderschule Lernen Vorlage: V 2016/143

Bürgermeisterin Schulze Hessing teilt mit, dass am Mittag Herr Gedding und Herr Kannengießer verabschiedet worden seien. Die Johannesschule werde damit am Freitag endgültig geschlossen. Sie habe ihr Bedauern zur Schließung der Förderschule in Borken ausgesprochen. Um den Förderschulstandort zu sichern, sei, wie im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport vorberaten, der Vertrag entsprechend der Anlage der Vorlage zur Kostenbeteiligung an der Overbergschule in Bocholt mit dem Kreis Borken zu schließen.

Stv. Richter weist darauf hin, dass diese Entwicklung aus Sicht der Kinder das kleinere Übel darstelle, um eine pädagogische Betreuung einer Förderschule für Borkener Schüler anbieten zu können, aber auch kritisch und mit Bedauern gesehen werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt, dem Abschluss des öffentlichen-rechtlichen Vertrags zur Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden im Kreis Borken an der Overbergschule zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

30 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

zu 8 **Neubau eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportgelände von Westfalia Gemen**
****Vorlage: V 2016/131****

Erster Beigeordneter Nießing stellt eine Beschlussergänzung als Punkt 5. vor. Westfalia Gemen soll zur Finanzierung des Eigenanteils i. H. v. 53.000 Euro einen kassenwirksamen Kredit erhalten.

Stv. Richter meint, dass der SG eine solche finanzielle Unterstützung ebenfalls gewährt worden sei und man damit in die Realisierungsphase eintreten könne.

Stv. K. Kindermann findet es gut, demnächst zwei Kunstrasenplätze am Standort Borken zu haben, und betont, dass die Sportentwicklungsplanung weiterzuverfolgen sei mit dem Augenmerk auf die Prioritätenliste.

Bürgermeisterin Schulze Hessing versichert, daran werde gearbeitet und darüber sei weiter zu berichten. Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung soll die Vertragsunterzeichnung mit Westfalia Gemen erfolgen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Borken beschließt, den Bau eines Kunstrasenspielfeldes durch den SV Westfalia Gemen finanziell zu unterstützen. Die Höhe der Zuwendung beträgt 2/3 der auf der Grundlage des standardisierten Leistungsverzeichnisses entstehenden Kosten. Der SV Westfalia Gemen hat mindestens drei Angebote einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem SV Westfalia Gemen den vorlegten Vertrag zu schließen. Darüber hinaus soll der SV Westfalia Gemen den beiden Ausschüssen spätestens 2018 über den Instandhaltungsaufwand des Kunstrasenspielfeldes berichten.
3. Der Rat beschließt, die Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von
 - 7.000 EUR beim USK 56000.94150
 - 80.000 EUR beim USK 56000.94160.

Deckungsvorschlag: Minderausgaben beim USK 63000.94860 – Umbau und Verlängerung der Bahnhofstraße

4. Der Rat der Stadt Borken beschließt, dass sich die Stadt Borken mit den Planungen des SV Westfalia Gemen einverstanden erklärt:
- Das Kunstrasenspielfeld ca. 25 Meter näher Richtung Umkleidegebäude zu errichten,
 - Auf der Rückseite der vorhandenen Tribüne des Rasenspielfeldes eine Tribüne für das Kunstrasenspielfeld auf eigene Kosten zu errichten. Ein Bauantrag ist zu stellen.
 - Im Anschluss an das Kunstrasenspielfeld in nördlicher Richtung (Kruse Büsken/Aa) auf eigene Kosten und ohne kommunale Beteiligung ein Rasenspielfeld für Trainingszwecke zu errichten.
5. Der Rat beschließt, Westfalia Gemen zur Finanzierung des Eigenanteils ein entsprechendes Darlehen i. H. v. 53.000 Euro als kassenwirksamen Kredit zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1. bis 4.:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

Zu 5.:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

**zu 9 Bestellung des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Borken
Vorlage: V 2016/155**

Bürgermeisterin Schulze Hessing bedankt sich für das Engagement von Stadtbrandinspektor Josef Hollstegge.

Als sein Nachfolger werde zunächst kommissarisch und nach Abschluss des Lehrgangs F VI für die Dauer von sechs Jahren Herr Stadtbrandamtmann Kai Sobbe zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr bestellt.

Beschluss:

Herr Stadtbrandamtmann Kai Sobbe wird mit Wirkung zum 28. September 2016 zunächst kommissarisch und nach Abschluss des Lehrgangs „Leiter einer Feuerwehr (F VI)“ für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Borken bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

zu 10 Flächenerweiterung des Naturparks Hohe Mark - Westmünsterland Vorlage: V 2016/151

Stv. K. Kindermann kommt auf die Frage von Stv. Niemeyer aus der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses zurück, wie sich die Flächenerweiterung des Naturparks Hohe Mark auf die Stadtentwicklung auswirke und wie hoch die Kosten seien.

Bürgermeisterin Schulze Hessing verliest die Antwort von Frau Beckmann, die dem Protokoll beigelegt werde. (Anlage 02) Außerdem werde die Definition für Naturparke dem Protokoll beigelegt. (Anlage 03)

Weiter gibt **Bürgermeisterin Schulze Hessing** an, dass der Stadt Borken keine Kosten entstehen würden.

Stv. K. Kindermann erklärt, dass ihm der Zusatz „Westmünsterland“ nicht so gut gefalle, sondern die Bezeichnung „Kreis Borken“ bevorzuge.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert, dass der Naturpark Hohe Mark Westmünsterland e. V. seit Jahren so laute. Die Präsentation werde dem Protokoll des Umwelt- und Planungsausschusses beigelegt.

Stv. Lansmann meint, aus dem Schreiben von Frau Beckmann gehe nicht hervor, dass die Stadtentwicklung nicht beeinträchtigt werde.

Bürgermeisterin Schulze Hessing weist darauf hin, dass die genannten Bauvorhaben als Ergebnis aus Bau- und Planungsrecht zu verstehen seien.

Stv. Börger betont, auch in der Vergangenheit seien Naturschutzgebiete ausgewiesen und behauptet worden, es gebe keine Beschränkungen. Wichtig sei vertraglich festzulegen, dass gesetzliche Änderungen nur mit Zustimmung der Stadt Borken erfolgen könnten.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass gesetzliche Vorgaben auf kommunaler Ebene nicht zu ändern seien. Sollten sich Rahmenbedingungen ändern, werde man politisch beraten, ob man weiterhin Mitglied des Naturpark Hohe Mark bleiben wolle. **Bürgermeisterin Schulze Hessing** fragt, ob man eine solche Prämisse in den Beschluss mit aufnehmen wolle.

Stv. Gliem bestätigt für ihre Fraktion, dem Beschlussvorschlag zustimmen zu können. Borken könne nur gewinnen und profitiere vom sanften Tourismus.

Stv. Richter deutet den Hinweis im Schreiben des Naturparks Hohe Mark dahingehend, dass die Flächenerweiterung des Naturpark Hohe Mark keinerlei planungsrechtliche Auswirkungen mit sich bringe.

Stv. Koop meint, dass auch Heimatvereine und das Stadtmarketing miteinzubeziehen seien.

Bürgermeisterin Schulze Hessing sieht Chancen für die touristische Vermarktung und die Erschließung von Fördermöglichkeiten. Es ergebe sich eine andere Möglichkeit der Vermarktung, als wenn die Stadt allein für sich touristisch werbe. Planungsrechtliche Einschränkungen seien nicht gegeben.

Sollten sich die Rahmenbedingungen ändern, würden diese politisch beraten und der Zustimmung des Rates der Stadt Borken bedürfen. Diese Ergänzung werde Frau Beckmann schriftlich mitgeteilt. **Bürgermeisterin Schulze Hessing** lässt mit dieser Ergänzung abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die in der Erläuterung beschriebene Flächenerweiterung des „Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland“ auf der Fläche der Stadt Borken. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Ausweisung der Flächen als Naturparkflächen durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Aus formalen Gründen vom Ministerium initiierte kleinere, nicht wesentliche Flächenänderungen sind mit diesem Ratsbeschluss abgedeckt.

Eine Änderung der bau- und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen bedarf der Zustimmung des Rates der Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

zu 11 Abschluß vertraglicher Regelungen mit dem Heimatverein Burlo - Borkenwirthe e.V. zur Errichtung eines Heimathauses am Vennweg Vorlage: V 2016/156

Stv. K. Kindermann erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Vertragsabschluss mit dem Heimatverein Burlo-Borkenwirthe zustimme. Er weist darauf hin, dass es in allen Ortsteilen ein Heimathaus gebe, mit Ausnahme von Borken als Kernstadt. Man müsse sich auf die Suche begeben, um in Borken selbst eine Heimat zu finden.

Bürgermeisterin Schulze Hessing widerspricht und stellt klar, dass das Forum Altes Rathaus mit großer Außenwirkung und öffentlicher Förderung allen Akteuren Raum biete.

Stv. Ebbing freut sich, dass nun nach Weseke und Marbeck in Burlo ein Heimathaus errichtet werde und fragt nach dem Zeitpunkt.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, die Verträge seien abschlussreif. Demnach werde, abweichend vom Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses, ein Zuschuss von 150.000 € gewährt, wovon 30.000 € auf die Remisen entfallen würden.

Die Summe sei freizugeben, sobald die in der Vorlage beschriebenen Bedingungen vom Verein nachgewiesen würden.

Stv. Ebbing fragt, ob man sich noch politisch mit der Zahlung auseinandersetzen werde.

Bürgermeisterin Schulze Hessing verneint, die Verträge seien entsprechend abzuschließen und die Fraktionen würden regelmäßig informiert.

Stv. E. Kindermann merkt an, dass die Stadt Borken als Ganzes zu sehen sei und nicht die Heimatvereine in den Ortsteilen davon zu trennen seien. Letztlich würden die Mittel von der Stadt Borken bereitgestellt.

Bürgermeisterin Schulze Hessing nimmt diese Anmerkung zur Kenntnis und meint, die Heimatvereine in den Ortsteilen würden mit ihren jeweiligen Bräuchen gut zur Stadt Borken passen.

Stv. Gliem spricht sich für die Wahrung der Traditionen in den Ortsteilen und die Errichtung der Heimathäuser aus.

Stv. Biela stellt richtig, dass nicht gemeint sei, das Engagement der Heimatvereine zu schmälern, sondern die Zusammenarbeit mit Borken als „Dachverband“ zu sehen.

Ortsvorsteher Schwane informiert, dass es 45 Heimatvereine im Kreis Borken gebe, die von der Kreisheimatpflege betreut würden. Von anderen Kreisen werde man darum beneidet.

Stv. Ebbing betont, es gehe um Burlo und man solle zur Abstimmung kommen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing nimmt dies als Antrag auf Beendigung der Debatte und stellt allgemeine Zustimmung zur Vertragsschließung fest.

Bürgermeisterin Schulze Hessing gratuliert dem Heimatverein Burlo ganz herzlich und freut sich auf ein Wiedersehen zur Eröffnung des Heimathauses.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken stimmt dem Abschluss eines Pachtertrages mit den in der Vorlage beschriebenen Vertragsinhalten zwischen der Stadt Borken und dem Heimatverein Burlo – Borkenwirth e.V. zum Bau, zur Finanzierung und zur Nutzung eines Heimathaus zu.

Gleichzeitig werden die Mittel für die Durchführung der Maßnahmen bereitgestellt bzw. entsprechende Sperrvermerke aufgehoben, so dass die Auszahlung der Mittel in Höhe von insgesamt 150.000,-- Euro entsprechend der in der Vorlage beschriebenen Fälligkeitstermine erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

32 Ja-Stimmen

(Stv. Kohlruss hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.)

**zu 12 Bebauungsplan GE 20 (Pelzerstraße), Ergebnis der
Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(2), 4(2) BauGB und
Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2016/104**

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Bedenken von Herrn NN aus Borken, Schreiben vom 11.03.2016 zur größeren Verschattung durch die geplanten Gebäude werden nicht geteilt, da sich die Angaben zur Geschossigkeit nicht geändert haben. Zudem liegen zwischen dem Gebäude des Einwenders und dem Neubauprojekt 21 m, so dass es zu keiner gänzlichen Verschattung kommen kann. Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Im Bezug auf die Schädigung an seinem Gebäude aufgrund der Grundwasserabsenkung wird im Vorfeld eine Beweissicherung vorgenommen und somit seinem Vorschlag gefolgt.

Für Rückfragen zum Thema Umwelt- und Artenschutz steht dem Einwender die Fachabteilung Umwelt und Planung gern zur Verfügung.

B) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1) Die Hinweise des Kreises Borken, 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 16.03.2016 zu Fahrbahnverschwenkungen von Löschwasserfahrzeugen wurden berücksichtigt.

§ 4 Absatz 1 BauO NRW besagt: „Gebäude dürfen nur errichtet werden, wenn gesichert ist, dass bis zum Beginn ihrer Benutzung

1.1. das Grundstück in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegt oder das Grundstück eine befahrbare, öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche hat; Wohnwege, an denen nur Gebäude geringer Höhe zulässig sind, brauchen nur befahrbar zu sein, wenn sie länger als 50 m sind,“

§ 5 Absatz 1 BauO NRW besagt: „Von öffentlichen Verkehrsflächen ist insbesondere für die Feuerwehr ein geradliniger Zu- oder Durchgang zu schaffen

1. zur Vorderseite rückwärtiger Gebäude,

2. zur Rückseite von Gebäuden, wenn eine Rettung von Menschen außer vom Treppenraum nur von der Gebäuderückseite aus möglich ist.

Der Zu- oder Durchgang muss mindestens 1,25 m breit sein. Bei Türöffnungen und anderen geringfügigen Einengungen genügt eine lichte Breite von 1 m. Die lichte Höhe des Zu- oder Durchgangs muss mindestens 2 m betragen.“

Die Goswinstraße weist überwiegend eine Breite von 8,0 m auf, lediglich der südwestliche 14,0 m lange Stichweg weist eine Breite von 4,0 m auf. Da er unter 50,0 m lang ist, werden die entsprechenden Vorgaben eingehalten.

Die Löschwasserversorgung im Allgemeinen Wohngebiet von 48 m³/h wird als Grundversorgung durch die Stadtwerke sicher gestellt.

2) Der Anregung zur stärkeren Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft wird gefolgt. Auf die Belange von Natur und Landschaft wird in der Begründung – insbesondere im Hinblick auf den Gehölzbestand und bisherige Erhaltungs- und Pflanzgebotsfestsetzungen- dezidiert eingegangen und in erforderlichem Umfang behandelt.

Die Hinweise zum artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden zur Kenntnis genommen. Das Artenschutzgutachten wird in den missverständlichen Aussagen präzisiert. Die Vermeidungsmaßnahme V 3 wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der Bitte, nach Rechtskraft des Planes eine Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung zuzusenden, wird nachgekommen.

3) Der Hinweis der HWK Münster, Bismackallee 4, 48151 Münster, AZ: B3. 3 Hj/Thm, Schreiben vom 15.03.2016 wird zur Kenntnis genommen, jedoch aus folgenden Gründen nicht in den Bebauungsplan aufgenommen:

Die sogenannte "Annex-Regelung" trifft für das Mischgebiet im Plangebiet nicht zu, da hier die Entwicklung abgeschlossen ist und die planerische Zielsetzung nicht bei der Ansiedlung von produzierenden Gewerbe- und Handwerksbetrieben liegt.

4) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Postfach 29 63, 53019 Bonn, AZ: Infra I 3 – 45-60-00 / III-ohne-16-BBP, Schreiben vom 02.03.2016 zur Höhenbeschränkung wird zur Kenntnis genommen. Da im Plangebiet Häuser mit maximal zwei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss gebaut werden und die maximale Bauhöhe auf 12,0 m beschränkt ist, kommt es zu keinen Konflikten.

5) Der Hinweis des LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ: Gr/Ti/M 96/16 B, Schreiben vom 23.02.2016 wird zur Kenntnis genommen und der Hinweis auf Bodendenkmäler in den Bebauungsplan aufgenommen.

6) Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 26.02.2016 zu den unterirdische Telekommunikationslinien der Telekom wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme wird der Leitungsträger erneut in die Planung eingebunden. Dabei wird auch der nachfolgend aufgeführte Hinweis berücksichtigt:

„In allen Straßen und Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung des Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der

Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.“

Der Hinweis wird berücksichtigt, auf die Aufnahme in den Bebauungsplan kann verzichtet werden.

Bei geplanten Baumpflanzungen wird das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrsplanung, Ausgabe 1989; berücksichtigt.

7) Der Hinweis der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Rheinstr 15, 14513 Teltow, Schreiben vom 29.03.2016 zur Bauhöhenbeschränkung von 13,0 m wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan setzt eine maximale Gebäudehöhe von 12,0 m fest, somit sind keine erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu befürchten.

8) Der Hinweis der Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel, Schreiben vom 03.03.2016 zum Ausbau des glasfaserbasierten Kabelnetzes in Neubaugebieten und damit zur Sicherung der Breitbandversorgung wird zur Kenntnis genommen und begrüßt.

Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme wird der Leitungsträger erneut in die Planung eingebunden und kann seine Interessen darlegen.

II. **Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Die Begründung zum Bebauungsplan GE 20 (Pelzerstraße), Neuaufstellung, Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 24.05.2016 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan GE 20 (Pelzerstraße), Neuaufstellung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

**zu 13 Ausstattung Kindergärten und Grundschulen mit
Kinderwarnschutzwesten / SPD-Antrag
Vorlage: V 2016/159**

Beschluss:

Der SPD-Antrag zur Anschaffung von Kinder-Warnschutzwesten für die Kindergärten und Grundschulen der Stadt Borken wird an den Ausschuss für Jugend und Familie und den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

zu 14 Konzeptvorstellung Campingplatz Pröbstingsee / SPD-Antrag
Vorlage: V 2016/158

Stv. Richter erklärt, dass sich der Sinn dieser Vorlage ihm nicht erschließe, denn man habe bisher jeden Interessenten angehört und fragt, welcher Umstand der Vorlage zugrunde liege.

Stv. K. Kindermann berichtet, dass ein Konzept eingereicht worden sei, von dem man keine Kenntnis erhalten habe.

Bürgermeisterin Schulze Hessing verweist in diesem Zusammenhang auf den nichtöffentlichen Teil.

Stv. Richter spricht sich dafür aus, weiterhin wie in der Vergangenheit zu verfahren und jedes Konzept vorzustellen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt, weiteren Interessenten für die Betreibung des Campingplatzes am Pröbstingsee zeitnah die Gelegenheit zu geben, ihr Ideenkonzept im Rat der Stadt Borken bzw. im entsprechenden Fachausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

32 Ja-Stimmen

(**Stv. Kohlruss** hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.)

zu 15 Mitteilungen und Anfragen

zu 15.1 Anfragen SPD-Fraktion
Vorlage: V 2016/160

zu 15.1.1 Pendelverkehr Burlo-Weseke

Erster Beigeordneter Nießing erläutert auf die SPD-Anfrage zum Pendelverkehr zwischen Burlo und Weseke an Samstagen durch den Bürgerbus, dass sich die Baumaßnahme in Burlo verzögere und daher die Busverbindung zwischen Burlo und Weseke zur Zeit noch nicht bestehe. In nächster Sitzung werde zum Pendelverkehr berichtet, der für vorerst drei Wochen ab 06.08.2016 bestehen soll. In der Ortszeitung Burlo soll die Veröffentlichung erfolgen.

zu Kulturentwicklungsprozess
15.1.2

Bürgermeisterin Schulze Hessing berichtet, mit Herrn Tuchmann Kontakt aufgenommen zu haben. Im September soll das weitere Verfahren zum Kulturentwicklungsprozess abgestimmt und im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport vorgestellt werden. Ein Zeitplan bestehe zur Zeit noch nicht, da über die Einzelheiten im September mit Herrn Tuchmann gesprochen werde.

zu Glyphosateinsatz
15.1.3

Techn. Beigeordneter Kuhlmann informiert, dass vom Bauhof das Pflanzenschutzmittel Glyphosat bei starkem Unkrautbefall bis 2013 eingesetzt worden sei. Auf Spielplätzen sei Glyphosat generell nicht verwendet worden. Auf Friedhofswegen sei bis 2015 Glyphosat zum Einsatz gekommen. Zur Zeit würde manuell gearbeitet, um Wege von Unkraut freizuhalten.

Auch wenn eine Trinkwasseruntersuchung auf Glyphosat nicht gesetzlich vorgeschrieben sei, werde es sporadisch daraufhin untersucht. Bisher seien keine nennenswerten Vorkommen zu verzeichnen.

zu Hochwasser
15.1.4

Stv. K. Kindermann erkundigt sich nach den Schäden, die in der städtischen Infrastruktur zu verzeichnen seien.

Techn. Beigeordneter Kuhlmann berichtet von erheblichen Schäden in der städtischen Infrastruktur. Für 20 Brücken sei eine Sonderprüfung angesetzt worden. Fachpersonal werde die Statik in Augenschein nehmen. Die Straßen würden ebenfalls auf Schäden untersucht. Durch den Starkregen sei Sand in die Kanalisation eingespült worden. Bei extremen Hohlräumen könne es zu Absenkungen kommen, wie an der Neustraße zu beobachten sei. Die Schadenshöhe der städtischen Infrastruktur sei noch nicht zu beziffern.

Auf die Frage von **Stv. K. Kindermann** nach der Wirkung der Regenrückhaltebecken beantwortet **Techn. Beigeordneter Kuhlmann**, dass Starkregen und Hochwasser zu unterscheiden seien. Es sei 100 mm/m² Regen innerhalb von 7 Stunden gefallen. Dies sei ein außergewöhnliches Ereignis. Bei der Kanalisation habe man Anforderungen von 3- bis 5-jährigen Ereignissen abzuleiten, während bei Regenrückhaltebecken von 30jährigen Regenereignissen die Rede sei. Die Regenrückhaltebecken würden dem

heutigen Standard entsprechen. Probleme habe es aufgrund der Belastung des Vorfluters gegeben, wo nachzuregeln sei.

Stv. K. Kindermann erkundigt sich nach der Berichterstattung über das Hochwasser in den Medien, welches ausführlich im Umwelt- und Planungsausschuss behandelt worden sei.

Bürgermeisterin Schulze Hessing bedankt sich für den Hinweis, dass in den städtischen Medien mit der öffentlichen Niederschrift das Thema „Hochwasser“ präsentiert werden solle.

zu **Flüchtlingssituation**

15.1.5

Erster Beigeordneter Nießing trägt zur aktuellen Flüchtlingssituation anhand einer Präsentation (Anlage 04) vor. Mit der Anerkennung als Asylberechtigte finde die Aufnahme in den SGBII-Bereich statt, wo nicht nur Leistungen gewährt würden, sondern auch Vermittlung und Integration in Arbeit stattfinde.

Stv. E. Kindermann ergänzt, dass SGBII-Leistungsberechtigte auch krankenversichert seien.

Erster Beigeordneter Nießing erläutert, der Bund übernehme die Leistungen. Wenn mehrere hundert Personen Asylberechtigte seien, gebe es bessere Fördermöglichkeiten. Problematisch sei die Verfahrensweise für die nicht anerkannten Asylanten. Die Position von Bund und Ländern in dieser Frage sei für die Stadt Borken derzeit nicht erkennbar.

Erster Beigeordneter Nießing geht davon aus, dass 189 Personen aufzunehmen seien, die ab der kommenden Woche mit max. 15 Personen bis zum 30.09.2016 zugewiesen würden. Die Unterbringung erfolge an mehr als 30 Standorten in Borken. Asylberechtigte könnten sich eine eigene Wohnung suchen. Im Herbst nach den Sommerferien wolle man zu diesem Thema die politische Diskussion aufnehmen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing führt aus, es sei ganz wichtig, ein Konzept zu erstellen, wie man Familien eigene Wohnungen zur Verfügung stellen könne. Zunächst sei Obdachlosigkeit zu vermeiden, um anschließend eine entsprechende Unterbringungsform zu finden.

zu **Ausbau in den Ferien**

15.1.6

Techn. Beigeordneter Kuhlmann berichtet über den Ausbau von Schulen und Kindergärten in den Ferien. So werde der Schulhof der Engelrading-Schule neu gestaltet und Spielmöglichkeiten geschaffen.

Weiter benennt **Techn. Beigeordneter Kuhlmann** die Brückensanierung Langenkamp an der Schönstattau, die in einer Woche saniert sei.

Zur Zeit werde die Fläche für den Spielplatz am Lindenbuschring ausgehoben.

Techn. Beigeordneten Kuhlmann merkt abschließend an, dass es zur Zeit eine Verkehrsumleitung an der Borkener Straße in Burlo gebe, die etwa 10 Wochen dauern werde, so dass diese Sperrung über die Sommerferien hinausreiche.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 18.15 Uhr bis 18.35 Uhr zur Vertragsunterzeichnung zum Kunstrasenplatz von Westfalia Gemen.

gez.

gez.

Schulze Hessing
Bürgermeisterin

Wensing
Schriftführerin